

## Pressenews

SEITE 1/3

# Ersteinschätzung in der Notaufnahme: „Wir sehen die Pflege in der Prozessverantwortung“

Wie ist die Ersteinschätzung des Versorgungsbedarfs in der Notfallversorgung geregelt? Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen fordert eine Umstrukturierung der Aufnahmeprozesse unter Einbindung der pflegerischen Expertise im Ersteinschätzungsverfahren.

**Düsseldorf, 10. November 2023** – Kommt ein Mensch mit akuten Verletzungen und Beschwerden in die Notaufnahme, ist schnelles Handeln und eine sichere Ersteinschätzung des Gesundheitszustandes gefragt. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen nimmt die vom Gemeinsamen Bundesausschuss erarbeitete Richtlinie zur Ersteinschätzung des Versorgungsbedarfs in der Notfallversorgung zum Anlass, um in einer Stellungnahme auf die Dringlichkeit der Thematik hinzuweisen. So fordert die Kammer, die pflegerische Expertise im Ersteinschätzungsprozess in der zentralen Notaufnahme stets einzubinden. „Die Ersteinschätzung ist eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit, da sie maßgeblich über den weiteren Versorgungspfad entscheidet und damit erheblichen Einfluss auf die Sicherheit und den Gesundheitszustand der Patientinnen und Patienten hat“, sagt Dominik Stark, Vorstandsmitglied der Pflegekammer NRW. Er ist Fachgesundheits- und Krankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie und arbeitet in der zentralen Notaufnahme. „Auch wenn die genannte Richtlinie vom Bundesgesundheitsministerium zwischenzeitlich beanstandet wurde, ist die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Ersteinschätzungsprozess in unseren Augen dringend geboten. Wir wollen mitgestalten und herausheben, dass auch in der zentralen Notaufnahme direkte Pflege geleistet wird. Die Aufnahmeprozesse in der Notaufnahme müssen umstrukturiert werden und hier sehen wir die Pflege, insbesondere die Notfallpflege, in der Prozessverantwortung“.

Die Pflegekammer macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass derzeit keine belastbaren Zahlen über die Anzahl der Notaufnahmen und die quantitativen und qualitativen Personalausstattungen vorliegen. Eine Bestandsaufnahme ist aus Kammersicht daher dringend erforderlich. Diese sollte klären, wie viele Notaufnahmen es gibt, wie viele Pflegefachpersonen und andere Berufsgruppen dort tätig sind, über welche Qualifikationen diese verfügen und wie das Ersteinschätzungsverfahren bisher geregelt ist. Kristina Engelen, Mitglied des Kammervorstandes und

Ressortverantwortliche für den Bereich Qualifizierung, betont: „Die Pflegekammer NRW ist in den Prozess der Evaluation einzubinden. Um diesen Prozess vollständig abzubilden, werden wir auch den Kontakt zu den Verbänden und Fachgesellschaften suchen.“

Die Pflegekammer weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass es derzeit zu wenige Pflegefachpersonen mit der Weiterbildung Notfallpflege gibt. Darüber hinaus existieren zur Ausbildung weiterer Fachpersonen aktuell zu wenige Weiterbildungsstätten. Nach Einschätzung der Kammer ist es daher dringend erforderlich, dass die schon jetzt eingesetzten Pflegefachpersonen, die teilweise über fünf Jahre Erfahrung verfügen und umfangreiche Schulungen im Bereich der Ersteinschätzung aufweisen, zumindest übergangsweise ebenso für den Prozess der Ersteinschätzung rechtssicher eingesetzt werden können. Jasper Sandfort, Mitglied der Kammerversammlung und als Gesundheits- und Krankenpfleger in der zentralen Notaufnahme tätig, hebt hervor: „Wichtig ist die Anerkennung von Berufserfahrung und die Beachtung der Fachweiterbildung Intensiv- und Anästhesiepflege. In einer Übergangsphase können, bis genug Fachweiterbildungen in der Notfallpflege vorhanden sind, auch Fachpflegende der Intensiv- und Anästhesiepflege, wenn sie über einschlägige Erfahrungen im Bereich der Notaufnahme verfügen, sinnvoll eingesetzt werden.“ Die Gleichsetzung von Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen mit Notfallpflegenden im Rahmen der Ersteinschätzung wird von der Pflegekammer kritisch betrachtet und kann sicherlich nur für die Ersteinschätzungsinstrumente, nicht aber für pflegerische Entscheidungen erfolgen.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen betont: In alle Belange, die beruflich Pflegende betreffen, sind die Pflegenden selbst über ihre Selbstverwaltung in die Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozesse einzubinden. Auf Landesebene ist die Pflegekammer zu beteiligen. Die Formulierung dessen, was pflegerisches Handeln im Sinne des Pflegeprozesses ist, muss durch die Profession Pflege und nicht durch andere Professionen erfolgen.

### Hinweis an die Redaktionen

Unter folgendem Link können Sie die gesamte Stellungnahme abrufen: [https://www.pflegekammer-nrw.de/wp-content/uploads/2023/09/2023-09-22\\_PKNRW\\_Stellungnahme-Ersteinschaetzungsrichtlinie.pdf](https://www.pflegekammer-nrw.de/wp-content/uploads/2023/09/2023-09-22_PKNRW_Stellungnahme-Ersteinschaetzungsrichtlinie.pdf)

Unter folgendem Link gelangen Sie zur vom GBA veröffentlichten Richtlinie. Diese wurde vom Bundesgesundheitsministerium zwischenzeitlich beanstandet: [https://www.g-ba.de/downloads/39-261-6078/2023-07-06\\_Ersteinschaetzungs-RL\\_Erstfassung.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/39-261-6078/2023-07-06_Ersteinschaetzungs-RL_Erstfassung.pdf)

### Ansprechpartnerin für die Presse

Laura Overath

Referentin Kommunikation

T. 0211 822089-500

presse@pflegekammer-nrw.de

---

### **Pflegekammer Nordrhein-Westfalen**

Mit der Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wurde der Grundstein für die Selbstverwaltung aller in dem Bundesland tätigen Pflegefachpersonen gelegt. Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss, trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreterinnen und Vertretern am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. In der Sitzung am 24. Februar 2023 wählten die Vertreterinnen und Vertreter Sandra Postel zur ersten Präsidentin und Jens Albrecht zum Vizepräsidenten der Pflegekammer NRW. Mit neun weiteren Vorstandsmitgliedern bilden sie das ehrenamtliche Führungsteam. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt sich die Pflegekammer NRW für die beruflichen Angelegenheiten von Pflegefachpersonen ein und ist in entscheidenden Gremien und Landesausschüssen vertreten. Zu den elementaren Aufgaben der Pflegekammer NRW zählt neben der politischen Mitbestimmung auch die Festlegung von Berufsnormen im Rahmen einer Berufsordnung und einer beruflichen Fort- und Weiterbildungsordnung. Mit insgesamt mehr als 220.000 Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen ist die Pflegekammer NRW die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.